

Niederschrift

über die 5. Sitzung der kommunalen Konferenz Alter und Pflege am 31. August 2016 im Rathaus

Beginn der Sitzung: 10 Uhr

Tagesordnung

- 1 Begrüßung / Anerkennung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls der 4. Sitzung der kommunalen Konferenz Alter und Pflege vom 27. April 2016
- 3 Mitteilungen der Verwaltung
- 4 Örtliche Planung
 - 4.1 Quantitative Versorgung von Menschen mit Demenz oder anderen psychiatrischen Erkrankungen, die der geschlossenen Unterbringung in einer Pflegeeinrichtung bedürfen
 - 4.2 Vorstellung der geplanten Modernisierungsmaßnahme „Joachim-Neander-Haus“ und „Joachim-Neander-Haus / Fachbereich Wachkoma“
 - 4.3 Vorstellung der Umbaumaßnahme „Düsselhof“
- 5 Schaffung notwendiger Planungsvoraussetzung zur Entwicklung pflegerischer Angebote für Menschen mit Behinderung
- 6 „Brücken bauen – kultursensibel helfen“ – Projekte zur demenzspezifischen Qualifizierung ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer verschiedener Muttersprachen als Verbindungsglied zum Hilfesystem
- 7 Berichte aus
 - der Arbeitsgruppe „Demenz als Nebendiagnose im Krankenhaus“
 - der Arbeitsgruppe „Gerontopsychiatrie“ der Gesundheitskonferenz
 - der übergreifenden Projektgruppe „medizinische Versorgung wohnungsloser Menschen“
mit Vertretungen der Arbeitsgruppe „Pflege in der Gerontopsychiatrie“ sowie den Arbeitsgruppen der Gesundheitskonferenz „Sucht und Drogen“, „Gerontopsychiatrie“ und „Wohnungslosigkeit und Gesundheit“.
- 8 Verschiedenes

1 Begrüßung und Anerkennung der Tagesordnung

Herr Dölling begrüßt die Anwesenden und informiert darüber, dass Herr Stadtdirektor Hintzsche wegen anderer Terminverpflichtungen die Sitzung leider nicht leiten könne. Herr Buschhausen fehle krankheitsbedingt.

Herr Dölling stellt die Referentinnen und Referenten vor:

Frau Sarah Schröder vom Immobilienmanagement der Korian-Gruppe sowie Frau Diana Anastasi, Leiterin der Einrichtung „Düsselhof“ der zur Korian-Gruppe gehörenden Curanum AG berichten zu TOP 4.3 und stellen die Umbaumaßnahme „Düsselhof“ vor.

Herr Lothar Flemming, Fachbereichsleiter im Bereich Sozialhilfe des Landschaftsverbands Rheinland, referiert zu TOP 5 - Schaffung notwendiger Planungsvoraussetzungen zur Entwicklung pflegerischer Angebote für Menschen mit Behinderung.

Herr Peter Tonk vom Demenz-Servicezentrum Region Düsseldorf referiert zum Thema „Brücken bauen – kultursensibel helfen“, Projekt zur demenzspezifischen Qualifizierung ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer verschiedener Muttersprachen als Verbindungsglied zum Hilfesystem.

Der TOP 4.2 – Vorstellung der Planungen im Joachim-Neander-Haus – entfällt in Absprache mit der Diakonie Düsseldorf und wird in einer der nächsten Sitzungen nachgeholt.

Die Tagesordnung wird anerkannt.

2 Genehmigung des Protokolls der vierten Sitzung der kommunalen Konferenz Alter und Pflege vom 27. April 2016

Das Protokoll der Sitzung vom 27. April 2016 wird einstimmig anerkannt.

3 Mitteilungen der Verwaltung

Herr Dölling berichtet über die Bemühungen zur Herstellung des Einverständnisses zwischen der Landeshauptstadt Düsseldorf und dem Landschaftsverband Rheinland:

Im Rahmen des Beratungs- und Abstimmungsverfahrens bei der Planung von Pflegeeinrichtungen gemäß § 10 der Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes NRW (APG DVO NRW) arbeite das Amt für soziale Sicherung und Integration gemäß der gesetzlichen Vorgaben eng mit dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) zusammen. In diesem Zusammenhang prüfe der LVR die Anerkennungsfähigkeit von entstehenden Aufwendungen.

Aktuell gebe es insbesondere bezüglich der Anerkennung von Aufwendungen bei Erbpacht von Grundstücken einen Klärungsbedarf und einen intensiven Austausch der Beteiligten. Ziel sei es, entsprechend der Vorgaben von

§ 10 (3) APG DVO NRW ein Einvernehmen zwischen der Landeshauptstadt Düsseldorf und dem Landschaftsverband Rheinland herzustellen.

Im Rahmen dieses Klärungsprozesses habe das Amt für soziale Sicherung und Integration den Gutachterausschuss der Landeshauptstadt Düsseldorf formal beauftragt, eine Grundlage für ein Einvernehmen mit dem LVR zu erarbeiten, die der Grundstücks- und Kostensituation in Düsseldorf gerecht wird.

In der nächsten Sitzung der Konferenz Alter und Pflege werde über das Ergebnis informiert.

Herr Dölling teilt zur Intervention der Bezirksregierung Düsseldorf zur „Umsetzung des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG NRW)“ folgendes mit:

Am 8. Juli 2016 habe die Bezirksregierung Düsseldorf die Behörden nach dem Wohn- und Teilhabegesetz, ehemals Heimaufsicht, aufgefordert, bis zum 9. September eine Aufstellung aller Projekte vorzulegen, die als Neubauten oder Ersatzneubauten die 80-Platz-Obergrenze überschritten haben oder - entsprechend der Planung - überschreiten werden.

Zugleich werde in diesem Schreiben unmissverständlich herausgearbeitet, dass die „Sollvorgabe“ des § 20 (2) WTG und der dort definierten 80-Platz-Obergrenze, vor allem gestützt auf die Begründungen zum Alten- und Pflegegesetz sowie dessen Durchführungsverordnung (APG und APG DVO) und auf den Inkrafttreten Erlass zum WTG vom 13. November 2014, umzusetzen sei. Dabei werde aus der Soll- eine Mussvorgabe, deren Einhaltung nach dem Willen des zuständigen Ministeriums „im Fall nicht begründeter Platzzahlüberschreitungen“ auch auf dem Wege des Weisungsrechtes durchgesetzt werden solle, notfalls werde der Betrieb von Einrichtungen untersagt.

Die Landeshauptstadt habe während des gesamten Gesetzgebungsverfahrens und auch im Rahmen der abschließenden Anhörung des zuständigen Landtagsausschusses immer wieder und umfassend auf die pflegerische Versorgungssituation in Düsseldorf und den Bedarf an weiteren zusätzlichen Plätzen unter schwierigen Raumverhältnissen und Flächenangeboten hingewiesen.

Vor diesem Hintergrund, aber ebenso angesichts der zunehmend gesetzlich gewünschten und verlangten Stärkung der Rolle der Kommunen in der Pflege, würde die Umsetzung der Vorgabe der Bezirksregierung für Düsseldorf, verbunden mit der Anordnung Plätze abzubauen, das Gegenteil dessen bewirken, was erforderlich wäre.

Die ausnahmslose Umsetzung der Vorgabe der 80-Platz-Obergrenze auch bei Ersatzneubauten hätte den Verlust von Pflegeplätzen und damit verbunden mögliche Versorgungsengpässe zur Folge.

Mit Schreiben vom 29. Juli 2016 habe Herr Stadtdirektor Hintzsche sich daher an Frau Ministerin Barbara Steffens gewandt und unter anderem darauf hingewiesen, dass es nicht nachvollziehbar sei, dass einerseits Einrichtungen, die technisch und wirtschaftlich in der Lage seien, einen Umbau bzw. eine Modernisierung zu realisieren, dies ohne Platzzahlverlust tun können, andererseits Einrichtungen, die technisch oder wirtschaftlich einen solchen Umbau nicht zu annehmbaren und finanzierbaren Konditionen realisieren können, auf 80 Plätze begrenzt werden.

Er habe betont, dass es auch bei Ersatzneubauten um den Erhalt der bisherigen Platzzahl gehen müsse und auf die besondere Situation in der Landeshauptstadt hingewiesen. Die Beschränkung sei nicht nachvollziehbar; alle erstellten Konzepte belegten die Notwendigkeit der Überschreitung.

Über die weitere Entwicklung werde die Verwaltung berichten.

Herr Schlaghecken appelliert an die Politik, die Stadt Düsseldorf bei diesem Punkt zu unterstützen.

In diesem Zusammenhang bittet Ratsfrau Hebler, den Fraktionen schriftliche Informationen zukommen zu lassen, damit man sich ein eigenes Bild machen könne. Herr Dölling sagt zu, zu klären, ob die entsprechenden Schreiben dem Protokoll beigefügt werden können.

Anmerkung: Das Anschreiben der Bezirksregierung Düsseldorf vom 8. Juli 2016 sowie das Schreiben von Herrn Stadtdirektor Hintzsche vom 29. Juli 2016 sind als Anlagen 1 und 2 beigefügt.

Herr Dölling berichtet außerdem über die „ad hoc-Versorgung“ pflegebedürftiger Menschen, deren in der gemeinsamen Wohnung lebende Pflege- oder Bezugsperson per Notfall in eine Klinik eingewiesen wird:

Die Konferenz Alter und Pflege Düsseldorf und die Gesundheitskonferenz Düsseldorf hätten das Thema wiederholt behandelt und jeweils beschlossen, den Vorschlag der gemeinsamen Arbeitsgruppe „Patientenüberleitung“ zu unterstützen und die Thematik zur erneuten Prüfung an die Bezirksregierung Düsseldorf mit der Bitte um Weiterleitung an das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter (MGEPA NRW) zu senden. Entsprechend dieser Beschlüsse habe der Leiter des Amtes für soziale Sicherung und Integration, Herr Buschhausen, am 4. Juli 2016 ein entsprechendes Schreiben an die Bezirksregierung Düsseldorf gerichtet.

Frau Dr. Hirmüller berichtet in diesem Zusammenhang, dass sie als Vorsitzende des Ethik-Komitees des Evangelischen Krankenhauses Düsseldorf andere Vorsitzende von klinischen Ethik-Komitees anderer Krankenhäuser angefragt habe, dort sei die gleiche Situation beschrieben worden.

4 Örtliche Planung

4.1. Quantitative Versorgung von Menschen mit Demenz oder anderen psychiatrischen Erkrankungen, die der geschlossenen Unterbringung in einer Pflegeeinrichtung bedürfen

Herr Schuster berichtet über die Arbeitsgruppe „Gerontopsychiatrie“ der Gesundheitskonferenz, die sich unter anderem in Zusammenarbeit mit der örtlichen Planung im Seniorenreferat des Amtes für soziale Sicherung und Integration sowie der Betreuungsstelle für Erwachsene des Jugendamtes mit der Ermittlung planerischer Grundlagen für die Bedarfsabschätzung und -ermittlung zur Verbesserung der gerontopsychiatrischen Versorgung befasse. Damit sollten einerseits Grundlagen für die Entscheidungen für weitere mögliche Spezialisierungen innerhalb der Betreuungskonzepte der Einrichtungen geschaffen werden. Andererseits sollten auch Daten zum Bedarf an Plätzen für die geschlossene Unterbringung von Bewohnerinnen und Bewohnern ermittelt werden.

Spezifisch zur Frage des Bedarfs an Kapazitäten der geschlossenen Unterbringung soll eine weitere Befragung Hinweise liefern. Bezogen auf die Kapazitäten der geschlossenen Unterbringung bestehe die Annahme, dass in Düsseldorf eine Unterversorgung nicht ausgeschlossen werden könne.

Die Befragung diene aber auch der Klärung, ob die vorhandenen Spezialeinrichtungen eine quantitativ ausreichende Versorgung für die von Demenz und anderen psychischen und psychiatrischen Erkrankungen Betroffenen in Düsseldorf, die nicht geschlossen untergebracht werden müssen, sicherstellen.

Es gebe zwar anerkannte Berechnungsgrundlagen zur Häufigkeit von Demenzerkrankungen und zu ihrer voraussichtlichen Entwicklung. Es gebe aber keine wissenschaftlich fundierte Berechnungsgrundlage zur Ermittlung der Bedarfe der spezifischen Versorgung, einschließlich der geschlossenen Unterbringung.

Befragt wurden alle vollstationären Einrichtungen in Düsseldorf mit Ausnahme der „Spezialeinrichtungen“.

Ergänzend zu den Ergebnissen der Befragung führte Herr Schuster aus, dass die Bandbreite der Ergebnisse für Schwierigkeiten bei der Erfassung spräche. Die Schwankungsbreiten seien enorm, so dass davon auszugehen sei, dass eine genauere – diagnosebezogene - Erfragung der Zahlen nötig sei, um das Problem klarer zu erfassen.

In der nachfolgenden Diskussion, an der sich Ratsfrau Hebler, Frau Linz, Herr Dr. Schumacher, Frau Dr. Höft und Herr Schuster beteiligten, wurde darauf hingewiesen, dass psychische Erkrankungen häufig bereits bei Einzug bestehen, sich aber entwickeln und verstärken. Es sei wichtig, den Verlauf der psychischen Erkrankungen zu beobachten. Ein weiteres Problem betreffe Menschen mit Verhaltensauffälligkeiten, die in geschlossenen Bereichen untergebracht wurden und durch somatische Erkrankungen bettlägerig werden. Eine geschlossene Unterbringung sei dann oft nicht mehr nötig. Allerdings sei auch zu beachten, dass soziale Gründe unter Umständen der Verlegung in die klassischen Pflegeeinrichtungen entgegenstünden.

Auf Nachfrage, wie weiter mit dem Thema umgegangen werde, weist Herr Schuster darauf hin, dass die „AG Gerontopsychiatrie“ sich mit dem Thema befasse. Herr Dölling bestätigt, dass diese Erkenntnisse in die Investorenberatungen einfließen. Die Ergebnisse aus der „AG Gerontopsychiatrie“ werden in einer der nächsten Sitzungen der „Konferenz Alter und Pflege“ vorgestellt.

Die Power-Point-Präsentation ist dem Protokoll als Anlage 3 beigelegt.

4.2. entfällt

4.3. Vorstellung der Umbaumaßnahme Düsseldorf

Frau Sarah Schröder und Frau Diana Anastasi berichten über die Umbaumaßnahme. Die Aufenthaltsflächen seien vergrößert worden, zwölf rollstuhlgerechte Zimmer sowie weitere Zimmer mit eigenem Bad seien eingerichtet worden. Es sei ein rollstuhlgerechtes Besucher-WC eingebaut worden, außerdem seien die Pflegebäder den Normen angepasst worden.

Anhand der Pläne werden die Bewohnerzimmer in der Gesamtübersicht erläutert.

Die Power-Point-Präsentation ist dem Protokoll als Anlage 4 beigelegt.

5 Schaffung notwendiger Planungsvoraussetzung zur Entwicklung pflegerischer Angebote für Menschen mit Behinderung

Herr Lothar Flemming vom Landschaftsverband Rheinland erläutert zunächst die Entwicklung pflegerischer Angebote für Menschen mit Behinderung im Sozialraum und entsprechende Handlungsgrundlagen. Er stellt statistische Daten als Planungsgrundlage und einzelne Projektbeispiele vor. Herr Flemming legt Befragungsergebnisse von Einrichtungen der Behindertenhilfe dar und gibt Handlungsempfehlungen.

Es sei das Ziel des LVR, bedarfsdeckende Unterstützung zu bieten. Die Bedarfslage sei im Einzelfall zu prüfen und der jeweilige Leistungserbringer solle danach planen. Dabei stünden persönliche Hilfebedarfe im Mittelpunkt. Innerhalb des LVR gebe es die Entscheidung, Wohnheimplätze nicht weiter auszubauen, es gebe bereits genügend Plätze. Der steigende Hilfebedarf solle zunehmend ambulant gedeckt werden, durch die „Unterstützung dort, wo man lebt“.

Die Entwicklung der Anzahl der Leistungsberechtigten mit wohnbezogenen Hilfen lasse erkennen, dass bei steigenden Zahlen der Bereich der stationären Leistungen nahezu gleich bleibe, die der ambulanten Leistungen jedoch stark ansteige.

Wenn man die Altersstruktur betrachte, sei zu erkennen, dass in Zukunft mit erheblichem Anstieg der Anzahl von Personen mit einem komplexen Hilfebedarf auszugehen sei. Der größte Teil der Leistungsberechtigten sei zwischen 40 und 65 Jahre alt. Ein großer Teil lebe bei den hochaltrigen Eltern, die zunehmend selbst hilfebedürftig würden.

Herr Jansen bemerkt dazu, dass beim Thema alternativer Wohnangebote die Schwierigkeit darin liege, dass keine validen Zahlen vorlägen, um adäquate Angebote zu klären. Es gebe eine erhebliche Dunkelziffer von älteren Behinderten, die im Elternhaus versorgt würden. Zwischen betreutem Wohnen und stationärer Unterbringung müsse es weitere Angebote geben.

Herr Flemming führt aus, dass die Bedarfslage nicht bekannt sei, daher sei es schwierig, entsprechende Daten zu liefern. Er betont, dass der LVR tätig werde, wenn Bedarfe gemeldet würden. Die Unterscheidung zwischen stationärer, teilstationärer und ambulanter Hilfe werde es zukünftig nicht mehr geben, es sollten individuelle Bedarfe ermittelt und gedeckt werden.

Herr Schuster führt dazu aus, dass damit zu rechnen sei, dass die Generation der Menschen mit Behinderung, die nach der Zeit des Faschismus geboren sei, zunehmend statistisch in Erscheinung trete, aber als Klientel im weitesten Sinne nicht fassbar sei. Es gebe keine Indikatoren und es sei nicht bekannt, von welchen Quantitäten auszugehen sei. Er regt daher einen Impuls des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe an das Ministerium an, diese Frage vertieft anzugehen.

Ein weiteres Problem sei es, die Seniorenarbeit und die Hilfe für Menschen mit Behinderung zusammen zu bringen. Hier sollten Trennungen aufgrund der Ausbildungsgesetze und -verordnungen ausgeräumt, und unterschiedliche Qualifikationen näher zusammengebracht werden. Auch zu diesem Punkt sollten Impulse über den Landschaftsverband an den Gesetzgeber erfolgen.

Die Power-Point-Präsentation ist dem Protokoll als Anlage 5 beigelegt.

6 „Brücken bauen – kultursensibel helfen“

Herr Peter Tonk vom Demenzservicezentrum berichtet über das Projekt des Interkulturellen Demenz-Netzwerkes Düsseldorf.

Aufgrund der steigenden Zahl älterer, an Demenz erkrankter Migrantinnen und Migranten sei es wichtig, Barrieren zu verringern und über bestehende Unterstützungsmöglichkeiten für Betroffene und deren Angehörige zu informieren.

Auf die Bitte von Herrn Pfeiffer sagt Herr Tonk einen Vortrag zum Thema im Netzwerk Migration und Gesundheit der Gesundheitskonferenz Düsseldorf am 13. September zu.

Der Bericht ist dem Protokoll als Anlage 6 beigelegt.

7 Berichte aus den Arbeitsgruppen

AG Demenz als Nebendiagnose im Krankenhaus

Frau Dr. Höft teilt zu dem Thema mit:

Zur Verbesserung der Versorgung von an Demenz Erkrankten im Krankenhaus sollten leitende Mitarbeitende der Krankenhäuser für einen Austausch gewonnen werden. Dieser Fachtag finde am 10.11.2016 von 14 bis 17 Uhr in der Willi-Becker-Allee 7, Sitzungsraum im Erdgeschoss, statt. Man erwarte sich durch Vorträge einer Referentin und eines Referenten einen Input, der betriebswirtschaftliche Aspekte und somit ökonomische Argumente für die Verbesserung der Versorgungssituation dementiell Erkrankter im Krankenhaus liefere. Der Arbeitskreis habe Frau Dr. Höft beauftragt, den Entwurf einer „Charta zum Umgang mit Demenz im Krankenhaus“ zu entwickeln.

Übergreifende Projektgruppe „medizinische Versorgung wohnungsloser Menschen“

Frau Elke Wirmann, Psychiatriekoordinatorin des Gesundheitsamtes, berichtet über die Lenkungsgruppe „Hilfen für wohnungslose/obdachlose Menschen“. Durch die prekäre Lebenssituation von Wohnungslosen mit unterschiedlichen Erkrankungen, die sich nicht eindeutig einem Hilfesystem zuordnen lassen, bestehe multipler Handlungsbedarf.

Aufgabe der Lenkungsgruppe sei es, die Anforderungen im Bereich Wohnungs- und Obdachlosenhilfe aufzugreifen, Handlungsempfehlungen zu entwickeln und Ergebnisse zu evaluieren.

Durch eine Fragebogenaktion solle die Ausgangslage bis Anfang November erfasst und in der Konferenz Alter und Pflege vorgestellt werden.

Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage 7 beigefügt.

8 Verschiedenes

Hierzu liegen keine Wortmeldungen vor.

Ende der Sitzung : 12.00 Uhr

Dölling

Gatzka

Amt für soziale Sicherung und Integration

Schritfführerin